

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. IV

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
IV/007/2021

Dringlichkeitsantrag zum BWA am 12.01.2021 - verwiesen in KFA am 3.2.2021: Sicherung und Wiederverwendung des Fassadenmosaiks am Gebäude Schallershofer Straße 14

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	03.02.2021	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.02.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

47/Kulturamt/Kunstpalaais, Kunstmuseum, Stadtmuseum, Ref VI,

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Schenkung „Fassadenmosaik des Erlanger Künstlers Oskar J. Stanik von 1961“ der Sparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach am Gebäude Schallershoferstr. 14 wird angenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Sicherung und Einlagerung des Kunstwerks in die Wege zu leiten und sich bezüglich der Höhe der von der Sparkasse angebotenen finanziellen Beteiligung ins Benehmen zu setzen.
4. Die Kunstkommission wird um einen Vorschlag für eine geeignete Fläche zur Wiederanbringung des Mosaiks gebeten.
5. Der Fraktionsantrag Grünen Liste/Erlanger Linke 002/2021 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel: Erhalt eines Fassademosaiks des Erlanger Künstlers Oskar J. Stanik

Das Gebäude der Sparkasse Schallershoferstr. 14 wird vom Eigentümer im Frühjahr 2021 abgerissen. An der Fassade befindet sich seit 1961 ein Mosaik des Erlanger Künstlers Oskar J. Stanik. Mit dem Abriss des Gebäudes wäre das Kunstwerk unwiederbringlich verloren.

Die Sparkasse als Eigentümer hat das Kulturreferat daher um eine Einschätzung der kunsthistorischen Bedeutung des Kunstwerkes gebeten:

Aus fachlicher Sicht handelt es sich bei dem Fassadenmosaik um eine erhaltenswerte zeit-typische Arbeit von „Kunst am Bau“ der 1960er Jahre eines in Erlangen wirkenden Künstlers, der 2021 100 Jahre alt geworden wäre. Das Werk besteht aus 720 keramischen Kacheln und stellt ein Stadtbild von Erlangen dar mit markanten und stadtgeschichtlich bedeutenden und der Bevölkerung vertrauten Bauwerken (Hugenottenkirche, Orangerie, Neustädter Kirche, Altstädter Kirche, einem Büroturm von Siemens sowie ein Mühlenrad an der Regnitz).

Zum Künstler:

Oskar Johannes Stanik (22.05.1921 Bischofsburg/Ostpreußen – Erlangen, 24.04.1989) studierte an der Königsberger Kunstakademie. Durch seine Präsenz als Maler, Grafiker und Zeichner mit eigenem Atelier in der Thalerei (1965-1969) und seinem Atelier am Lorlebergplatz war er seit 1949 in Erlangen eine feste Größe in der Erlanger Künstlerschaft, zugleich aber auch Gegenpol zum bestehenden künstlerischen Mainstream. U.a. nahm er auch an Partnerschaftsfahrten nach Rennes und Wladimir teil, wo er zahlreiche Motive in Aquarell festhielt.

Stanik war ein bedeutender Porträtist, zudem ein exzellenter Landschaftsmaler, wie die vielen Motive aus Erlangen (Veduten) und der Fränkischen Schweiz belegen, die er entweder in Öl oder besonders zahlreich in Aquarell ausgeführt hat. Als Impressionist verstand er sich auch hervorragend auf das Stilleben.

Sein wirtschaftliches Standbein hatte Stanik in der Gebrauchs- und Werbegrafik. Er entwarf für zahlreiche Firmen Plakate und gebrauchsgrafische Produkte: Kitzmann-Bräu, Firma Knauf Iphofen, Universitätsbuchhandlung Erlangen, etc.

Daneben hatte Stanik auch Ausschreibungen gewonnen, die sich auf Kunst im öffentlichen Raum bezogen: neben dem Mosaik der Sparkasse in Alterlangen beispielsweise auch ein 15 m² großes Mosaik für die Kreisberufsschule in Höchststadt mit Motiven aus dem Landkreis. Das Mahnmal für die Opfer der Vertreibung auf dem Erlanger Ehrenfriedhof (1968) stammt ebenso von Oskar J. Stanik wie auch die 1971 herausgegebene Sonderbriefmarke der Bundespost „100 Jahre Rechtsgründung“

Das Stadtarchiv sowie das Kunstmuseum besitzen einen umfangreichen Fundus von Zeichnungen und Skizzen von Oskar J. Stanik.

Bisheriges und weiteres Vorgehen:

- Ref IV hat dem Vorstand der Sparkasse bereits mitgeteilt, dass das Fassadenmosaik aus kunsthistorischer sowie stadtgeschichtlicher Sicht erhaltenswert ist.
- Aufgrund dieser Einschätzung möchte der Eigentümer das Kunstwerk, für das er keine alternativen Flächen zur Verfügung hat, der Stadt der Schenkung zukommen lassen und sich „im angemessenen Umfang an den Kosten für die Abnahme des Kunstwerkes beteiligen“ (siehe Schreiben der Sparkasse in der Anlage vom 15.1.2021).
- Ref IV hat erste Kostenschätzungen eingeholt zur fachmännischen Abtragung und Sicherung des Mosaiks. Die Kosten werden mit ca. 15.000 brutto beziffert.
- Die Kunstkommission würde im Fall der Annahme der Schenkung bis Ende 2021 einen Vorschlag unterbreiten für eine geeignete Fläche zur möglichen Wiederanbringung des Mosaiks im Stadtgebiet. Die Kosten für die Wiederherstellung beliefen sich auf ca. 9.000 €.
- Benötigte Mittel stehen in den Budgets der Ämter in Ref IV von Kunstmuseum, Stadtmuseum und Kulturamt/Kunstpalaais zur Verfügung.





Mit freundlichen Grüßen

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk der Ämter 46 und Kustmuseum
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang